

**Beschluss:**

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 5.800.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 5.800.000 € eingehalten wird.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.